

# Mitteilungen

der Großloge Ungarns des Internationalen Guttemplerordens  
(I. O. G. T.)

und des Alkohol-Enthaltungsvereines (A. E. V.)

Erscheint

monatlich

einmal.

Bezug  
mit Postversandt  
84 Heller.  
Einzel-Nummer  
10 Heller.

Verantwortlicher Schriftleiter: Der Großsekretär: Dr. Viktor Ziske, Rechtsanwalt in Kronstadt, Furgengasse 32.

Nr. 4.

20. April 1913.

II. Jahrg.

## An sämtliche Logen von Ungarns Groß- loge des I. O. G. T.

Im Sinne des Großlogenbeschlusses J. 18 vom 25. August 1912 in Mediaș ist die Sache der „Sterbekasse“ vollkommen erledigt worden. Das G. E. K. hat einhellig die Durchführungsbestimmungen festgelegt, und es tritt die Sterbekasse vom 1. Mai 1913 in Wirksamkeit. Somit erfolgt weiter unten die Verlautbarung dieser Bestimmungen mit der Weisung an die L. D., für die genaue Durchführung derselben — in Verbindung mit den Logenbeamten — ganz entschieden einzutreten. Wir haben eine Einrichtung geschaffen, für das Ordensleben von höchster Bedeutung, und wir haben alle Ursache, diese Einrichtung mit voller Liebe aufzunehmen und zu weiterer segensreicher Entfaltung zu führen. Die S. der einzelnen Logen werden aufgefordert, in der letzten Sitzung des April d. J. die Mitglieder der Sterbekasse endgültig in ein Verzeichnis zu bringen dem F. S. zu übergeben. Dieser hat schon vom 1. Mai d. J. an — also für das Mai- vierteljahr — nebst dem bisherigen Vierteljahrsbeitrag auch den Beitrag von 1 K für die Sterbekasse zu erheben. Die Logen erhalten sofort neue Vierteljahrsberichte, die auch den Beitrag für Sterbekasse ausweisen, und es sind vom 1. Mai an nur diese neuen Berichte zu benutzen. Natürlich zahlen Nichtmitglieder der Sterbekasse wie bisher ihren einfachen Beitrag; doch ist dahin zu trachten, daß alle Logenmitglieder in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse möglichst bald ebenfalls in die Sterbekasse eintreten. Nach dem 1. Mai d. J. eintretende neue Logenmitglieder sind vor der Aufnahme genau mit dem Zweck und mit den Bestimmungen der Sterbekasse bekannt zu machen, da eben hinfort diese Einrichtung ein wesentlicher Bestandteil des Ordens ist, und niemand aufgenommen werden kann, der nicht an der Sterbekasse teilnimmt.

An dieser Stelle aber sei dem Schöpfer unserer Sterbekasse, dem G. Kzl. Br. Dr. S. Siegmund für seine hingebungs- volle, verdienstliche Arbeit der Dank der Großloge ausgesprochen.

Kronstadt, am 14. April 1913.

Der Großtempler von Ungarns Großloge  
des I. O. G. T.

Wilhelm Morres.

## Bestimmungen über die Sterbekasse.

1. Jedes nach dem 1. Mai 1913 in den Orden aufgenommene gutstehende Mitglied von Ungarns Großloge des I. O. G. T. hat der Sterbekasse anzugehören und daher Anspruch 1. auf ein Sterbegeld, das nach seinem Tode an den Ueberbringer des Mitgliedsscheines vom G. S. oder dem G. H. S. angewiesen und vom G. Sch. ausbezahlt wird, und 2. auf Anteilsscheine nach den unten folgenden Bestimmungen.

2. Die vor dem 1. Mai 1913 aufgenommenen gutstehenden Mitglieder der Großloge können durch einfache Anmeldung bei ihrer Loge die gleichen Ansprüche erlangen.

3. Auf Karte aus ihrer Loge ausgetretene oder verreiste Mitglieder verlieren alle Ansprüche an die Sterbekasse, wenn sie nicht binnen 30 Tagen nach dem Verfall der Karte für deren Erneuerung Sorge tragen und 5 K an die Logenkasse zahlen.

4. Der Mitgliedsschein wird im Bedarfsfalle vom H. T. und S. der Loge ausgestellt und mit dem Logensiegel versehen.

5. In allen strittigen Fällen gelten die Bestimmungen der Gerichtsordnung unserer Großloge.

6. Der G. Sch. kann die Auszahlungen nur nach Genehmigung durch den G. T. oder dessen Vertreter vornehmen.

7. Mit dem Verluste der Mitgliederschaft an der Großloge verfallen alle Ansprüche an die Sterbekasse.

8. Wieder aufgenommene Mitglieder werden wie neu aufgenommene behandelt.

9. Die Einnahmen der Sterbekasse, deren Gelder von denen der Großloge gefondert zu verwalten und zu verrechnen sind, bestehen aus

1. regelmäßigen Beiträgen der Großlogenkasse (Punkt 10) und

2. Spenden und Stiftungen.

10. Für jedes gutstehende, der Sterbekasse angehörende Mitglied führt die Großloge vierteljährlich eine Krone an die Sterbekasse ab.

11. Das Sterbegeld beträgt:

Jahr der Mitgliedschaft bei einem Stand der Mitgliedschaft (Punkt 27).	bis 500	bis 1000	über 1000
im ersten Jahre	0 K	0 K	0 K
„ 2., 3., 4. „	50 „	80 „	100 „
„ 5., 6., 7. „	75 „	120 „	150 „
„ 8., 9., 10. „	100 „	160 „	200 „
„ 11., 12., 13. „	125 „	200 „	250 „
nachher	150 „	240 „	300 „

12. Jedes Mitglied der Sterbekasse (Punkt 1 und 2) erhält nach der Dauer seiner Zugehörigkeit zum Orden (Punkt 28) und zwar

im 2. Jahre 1 Anteilsschein	—	im 21. Jahre 6 Anteilsscheine
" 4. " 2 "	—	" 26. " 7 "
" 7. " 3 "	—	" 31. " 8 "
" 11. " 4 "	—	" 36. " 9 "
" 16. " 5 "	—	" 41. " 10 "

13. Der Distriktsgrad berechtigt vom Anfang des zweiten Jahres der Ordensmitgliedschaft an zu einem weiteren, der Großlogengrad zu noch zwei Anteilsscheinen.

14. Die Zahl der Mitglieder und die Dauer der Mitgliedschaft wird jeweilig nach dem Stande vom 30. April des betreffenden Jahres festgesetzt.

15. Die Gesamtsumme der einmal im Jahre gelegentlich der Großlogensitzung zu verteilenden Belohnungen beträgt höchstens 40 v. H. des vierfachen Betrages, den die Großlogenkasse am 30. April des Vorjahres an die Sterbekasse abzuführen hatte. (Punkt 10).

16. Die Gesamtsummen und Einzelbelohnungen werden in folgender Weise abgestuft:

200 K 1 : 60 — 60	250 K 1 : 70 — 70	300 K 1 : 80 — 80
1 : 20 — 20	1 : 30 — 30	1 : 30 — 30
2 : 15 — 30	2 : 15 — 30	2 : 15 — 30
4 : 6 — 24	4 : 6 — 24	4 : 6 — 24
32 : 3 — 66	24 : 4 — 96	34 : 4 — 136
30	200	32
		250
		42
		300

400 K 1 : 100 — 100	500 K 1 : 140 — 140	600 K 1 : 150 — 150
1 : 40 — 40	1 : 40 — 40	1 : 40 — 40
2 : 15 — 30	4 : 15 — 60	4 : 15 — 60
5 : 6 — 30	2 : 3 — 16	3 : 10 — 30
50 : 4 — 200	61 : 4 — 244	5 : 8 — 40
50	400	70 : 4 — 280
		84
		600

700 K 1 : 200 — 200	800 K 1 : 250 — 250	1000 K 2 : 300 — 300
2 : 40 — 80	3 : 40 — 80	2 : 45 — 90
1 : 20 — 20	1 : 30 — 30	5 : 18 — 90
4 : 15 — 60	1 : 20 — 20	12 : 10 — 120
5 : 8 — 40	4 : 15 — 60	100 : 4 — 400
75 : 4 — 300	5 : 8 — 40	120
88	700	1000
		80 : 4 — 320
		94
		800

und so fort.

17. Die Anteilsscheine sind mit fortlaufenden Nummern versehen. Die Zuerteilung der Belohnung erfolgt durch gleichzeitige, von einander unabhängige durch den Zufall bestimmte Auswahl eines Zettels mit der Nummer und eines Zettels (des Geldzettels), auf dem die Höhe der Belohnung vermerkt ist.

18. Der Nummernzettel wird vom jeweiligen G. H., der zugehörige Geldzettel vom jeweiligen G. H. H. unter Aufsicht des G. S. oder des G. H. S. und zweier in der Sitzung der Großloge gewählter, bezw. vom G. T. bestimmter Großlogenmitglieder ausgewählt.

19. Jede Wahl wird sofort schriftlich genau verzeichnet.

20. Die Auszahlung erfolgt nach Beendigung der Zuerteilung, wenn der Anteilsschein vom G. S. oder G. H. S. unterschrieben wurde.

21. Fällt die nach Punkt 15 berechnete Verteilungssumme zwischen zwei der obigen Stufen, dann wird die Summe der niederen Stufe verteilt.

22. Der sich nach Punkt 21 ergebende Ueberschuß wird jeweilig an den neu zu schaffenden Grundstock zur Unterstützung von bedürftigen Witwen und Waisen nach verstorbenen Mitgliedern der Großloge abgeführt.

23. Die Zinsen dieses Unterstützungsgrundstockes werden nach den Beschlüssen des geschäftsführenden Ausschusses der Großloge verteilt.

24. Etwaige Ersparnisse an Sterbegeld (Punkt 11 dieser Bestimmungen) werden in zwei Teilen verwaltet. Der eine Teil dient als Rückhalt für unvorhergesehene Belastung der Sterbekasse. Die Zinsen des zweiten Teiles dienen zu Werbe-

zwecken nach den Beschlüssen des geschäftsführenden Ausschusses der Großloge.

25. Aus der nach Punkt 10 sich ergebenden und gleich dem vierfachen Betrage der am 30. April des Vorjahres von der Großloge an die Sterbekasse abgeführten Summe berechneten Einnahme der Sterbekasse erhalten der G. S. oder der G. H. S. drei v. H., der G. Sch. zwei v. H. als Entschädigung für ihre Mühewaltung.

26. Weitere fünf v. H. der so berechneten Einnahme werden alljährlich einem Grundstock zugeführt, dessen Zinsen den Großlogenbeamten als Entschädigung für ihre Auslagen gelegentlich des Besuches von Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses der Großloge auszus zahlen sind.

27. Für die Berechnung des Sterbegeldes wird die Dauer der Mitgliedschaft vom 1. Mai 1913 (dreizehn) an gerechnet.

28. Für die Anzahl der den Mitgliedern zukommenden Anteilsscheinen (Punkt 12) wird die Dauer ihrer Mitgliedschaft vom Tage des Eintrittes, bezw. des Wiedereintrittes in die Großloge an gerechnet.

29. Die Auszahlung der Sterbegelder beginnt mit 1. Mai 1914 (vierzehn).

30. Die erste Verteilung der Belohnungen erfolgt im Jahre 1914 gelegentlich der ordentlichen Großlogensitzung.

31. Für alle durch diese Bestimmungen entstehenden Ansprüche haftet Ungarus Großloge des I. O. G. T. mit ihren gesamten Geldmitteln.

32. Diese Bestimmungen können durch  $\frac{2}{3}$  Mehrheitsbeschluß der ordentlichen Sitzung der Großloge abgeändert werden, wenn die Abänderungsanträge von der vorhergehenden Sitzung der Großloge mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Tagesordnung gesetzt wurden.

Durch diese Bestimmungen ergibt sich folgende:

### Änderung der Großlogen-Satzung.

Kopfststeuer.

§ 39. Die Grundlogen haben vierteljährlich je 1 K 30 Heller für Mitglieder der Sterbekasse und 30 Heller für jedes andere Mitglied im voraus an die Großloge zu entrichten, und zwar nach dem büchermäßigen Bestande der Mitglieder in der letzten Sitzung des verfloffenen Vierteljahres. Für das Stützungsquarteljahr wird keine Abgabe gezahlt.

Dr. B. Ziske

G. S.

W. Morres

G. T.

### Guttempler, tragt den Knopf!

Der Knopf ist ein Abzeichen, das wir Guttempler zu jeder Zeit tragen dürfen und auch tragen sollen.

Wir wollen damit jedermann zu erkennen geben, daß wir Guttempler sind, daß wir Leute sind, die den Gebrauch des Alkohols als Getränk bekämpfen, die die heutigen Trinkfitten nicht mitmachen, sondern abschaffen wollen; Leute, die gesund bleiben wollen an Leib und Seele, um ihre Pflichten jederzeit voll und ganz erfüllen zu können; Leute, die allezeit nüchtern sind und an die Geschäfte des Lebens mit klarem Kopfe herantreten und dieselben mit Geschick und gut ausführen können, daß wir ferner Leute sind, die jederzeit gerne bereit sind, denen zu helfen, die von dem Banne der Trinkfitten und der Trunksucht loskommen möchten, es ohne Hilfe aber nicht können.

Wer den Knopf jederzeit trägt, der zeigt, daß er immer bereit ist zu helfen und zu kämpfen; er zeigt ferner, daß er ein stolzer, selbstbewußter Mann ist, der einen festen Willen hat, und daß er sich keinem unberechtigten Zwange beugt. Stolz soll der Guttempler sein, aber nicht hochmütig. Seine Ehre soll ihm ein heiliges Gut sein, und sein Wort soll fest

stehen wie eine Eiche. Stolz, furchtlos und treu! Ein Mann — ein Wort, ein Wort — ein Mann! das sei seine Losung. Er soll aber nicht mit Verachtung auf andere herabsehen und sich nicht für besser halten (als andere Menschen). Der rechte, edle Stolz verträgt sich ausgezeichnet mit der echten Demut, mit der rechten Bescheidenheit. Also Guttempler — tragt Euer öffentliches Abzeichen!! Ihr erwachsenen Guttempler:

Tragt den Knopf! Tragt ihn mit Stolz! Zeigt, daß Ihr Guttempler seid!!

Warum muß diese Aufforderung nun aber immer wiederholt werden? — Warum tragen so viele Guttempler den Knopf nicht?

Wenn man sie fragt, so haben sie allerlei Einwendungen und Entschuldigungen.

Der eine hat vergessen, ihn in den Rock zu stecken, den er gerade trägt — vergißt es aber jeden Tag. —

Der andere hat ihn verloren und sich noch keinen wiedergekauft — So war es meistens schon lange Wochen.

Der dritte fürchtet den Knopf zu verlieren. — Das wäre ja schrecklich! Woher soll er einen neuen Knopf nehmen?

Der vierte hat noch kein Geld. — Traurig! Guttempler sein und kein Geld haben, um sich einen neuen Knopf zu kaufen! Wirklich traurig!

Der fünfte hält es für Unsinn, einen Knopf zu tragen. — Der größte Unsinn ist es wohl, daß er Guttempler geworden ist! Hoffentlich nennt er sich nicht mehr lauge so.

Der sechste meint: „Es braucht ja nicht jedermann gleich zu sehen, daß ich Guttempler bin.“ — Er schämt sich, der arme Mann. Er ist noch gar kein Guttempler, vielleicht nicht einmal enthaltsam. Vielleicht trinkt er heimlich weiter. Wir haben leider auch solche Leute zwischen uns. Er weiß jedenfalls noch nicht, daß es eine Ehre und keine Schande ist, Guttempler, das ist ein rechter und echter Guttempler zu sein, und das ist viel mehr, als bloß enthaltsam zu sein. Er weiß nicht, daß er auch die Pflicht auf sich genommen hat, anderen zu helfen. Und wenn er wirklich enthaltsam ist, so sagt er nicht, daß er Guttempler ist und darum nichts trinkt, er sucht andere „Entschuldigungen“ für seine Enthaltbarkeit, z. B.: Ich mag nicht. — Ich bin krank. — Ich kann es nicht vertragen. — Der Arzt hat es mir verboten, usw. Heraus mit der Wahrheit! Seid nicht feige!

Der siebente meint: Ich kann keine Geschäfte machen, wenn ich den Knopf trage und jedermann sofort sieht, was ich bin. Diese Einwendung hört man wohl am meisten, und dieselbe scheint einige Berechtigung zu haben. Es gibt ja leider (oder nicht leider) noch recht viele Menschen, die den Guttempler hassen oder ihn nicht für vollwertig ansehen. Trinken ist für sie keine Schande, und Sausen vielleicht sogar ein Bravourstück, aber Besoffenheit, ein Trunkenbold zu sein, und — Guttempler sein, — das ist in ihren Augen eine Schande. Vor allem sind es viele Wirte, Brenner, Brauer usw., die so denken. Dem Trinkenden schenken sie ein, so lange er Geld hat, pumpen ihm auch, so lange er zahlungsfähig ist, den Betrunknen setzen sie vor die Tür, und wenn er nicht mehr bezahlen kann, nennen sie ihn einen „Lumpen“. Den Guttempler erklären sie für verrückt, hassen ihn, weil er ihnen das Geschäft verdirbt und an ihm nichts zu verdienen ist, weil er nichts trinkt. Sie kaufen von ihm nicht. Das ist begreiflich und gut. Wir wollen gehaßt sein von diesen Leuten. Ihr Haß ist uns ein Beweis, daß sie uns fürchten wegen unserer Erfolge. Gebt diese Kundschaft auf, wenn es nicht anders geht. Es geht auch ohnedem. Versucht es nur! Tüchtige Geschäftsreisende haben mir versichert, daß es ausgezeichnet geht. Sie laufen sogar anderen Reisenden den Rang ab, die ihren Kausch (Kater) noch ausschlafen, wenn sie schon ein halbes Duzend Kunden besucht haben. Wenn andere Leute

noch auf uns herabsehen, so liegt das meistens daran, daß sie uns und unsere Arbeit noch nicht kennen. Suchen wir sie aufzuklären, dann werden sie schon Geschäfte mit uns machen; vielleicht sogar lieber mit uns, als mit anderen Leuten. Die meisten Arbeitgeber nehmen lieber nüchterne Leute, weil sie durchweg mehr und Besseres leisten, als die Nichtabstinenten. Also nur keine Angstmeierei! Auf, frisch ans Werk! Versucht es nur! Es wird gehen. — Ein tüchtiger, allzeit nüchterner Mensch findet immer sein Fortkommen.

Suchen wir aber auch vor allem die Ansicht auszurichten, daß unser Orden sich aus lauter gewesenen Trunkenbolden zusammensetzt. Wäre es so, dann — alle Achtung! — aber es ist nicht so. Man braucht nicht erst ein Trinker zu sein, um Guttempler zu werden. Leider wenden viele unserer Mitglieder sich immer nur an notorische Trinker mit ihrer Werbearbeit, als wenn unser Orden in erster Linie eine Trinkerrettungsanstalt wäre. Solches ist er erst in zweiter oder in dritter Linie, und es ist wichtig, daß wir diese Ansicht beseitigen, dann werden auch bei den Nichtmitgliedern gewiß manche Vorurteile schwinden.

Am schwersten haben es wohl durchweg diejenigen Enthaltbaren, die täglich mit mehreren oder mit vielen Menschen zusammen arbeiten müssen. Hier werden sie dann gehänselt, geneckt und geärgert durch böse Worte und Taten. In Werkstätten, in Fabriken, bei Bauten usw. ist schon mancher arme Bruder wieder verführt worden. Hier heißt es vor allem ein ganzer Mann sein und einen festen Willen haben. In den meisten Fällen wird es dann gelingen, sich auf die eine oder die andere Weise Ruhe zu verschaffen. Nur selbst die Ruhe bewahren! Solches wird um so leichter möglich sein, wenn man über die Alkoholfrage und über die Schäden des Alkoholgenusses genau Bescheid weiß und in aller Ruhe die Leute zu belehren und zu überzeugen sucht davon, daß man den richtigen Weg geht. Darum: Lesen! Lesen! Den Deutschen Gut-Templer, Forel, Bunge, Trinkerarsreden usw. lesen und — — den Knopf tragen!! Die Welt muß wissen, wer wir sind und was wir wollen. Wir müssen es ihr zeigen und es ihr sagen. Man muß sich an unseren Anblick gewöhnen, und das geschieht um so leichter und schneller, je mehr von uns den Knopf tragen, — ihn immer und allenthalben tragen. Man wird an uns herantreten und uns fragen nach der Bedeutung, nach unseren Bestrebungen; man wird dann unsere Hilfe in Anspruch nehmen und unsere Zahl wird sich vermehren. Wenn in letzter Zeit oft geklagt wurde, daß es mit unserer Arbeit nicht so vorwärts geht wie früher, so ist neben anderen Ursachen wohl eine Hauptursache die Tatsache, daß so viele Guttempler ihren Knopf nicht tragen, ihn nicht recht sichtbar tragen. Viele verstecken ihn so halbwegs, indem sie statt des Knopfes eine Nadel im Schlips tragen. Hier fällt er nicht so auf und wird vielleicht gar durch den Bart verdeckt. Aber — sie tragen doch den Knopf!! So sollte es nicht sein! So recht sichtbar müssen wir ihn tragen, und wenn wir erst so weit sind, daß alle es tun, so wird man nicht stundenlang auf der Straße sich bewegen können, ohne einen Guttemplerknopf zu Gesicht zu bekommen, wie solches jetzt vielerorts (auch in Kronstadt) der Fall ist; dann werden die Knöpfe auch nicht mehr auffallen. Man hat sich an ihren und an unseren Anblick gewöhnt.

Was ich vorstehend von den Brüdern gesagt habe, soll in demselben Maße den Schwestern gelten. Auch sie sollten unsere öffentlichen Abzeichen tragen. Sie werden wohl meistens eine Brosche wählen, die sie ja auch nicht hinter einem Barte verstecken können. Jedoch können auch sie recht sichtbar einen Knopf oder eine Nadel tragen.

Ich sage es noch einmal: Schämen brauchen wir uns unserer Arbeit nicht, und wer es dennoch tut, der ist noch kein rechter Guttempler. Darum: Ihr Guttempler! Seid stolz



auf Euren Orden und auf Eure Arbeit; zeigt, daß Ihr mehr leisten könnt, als der Nichtabstinent; wehrt Euch in ruhiger, sachlicher und kluger Weise gegen jeden Angriff und bekennt es gegen jedermann offen und frei, daß Ihr Guttempler seid! Traget den Knopf!! — aber alle recht sichtbar!!

### Allgemeines.

In den **deutschösterreichischen Alpenländern** ist die Enthaltamskeitsbewegung im erfreulichen Fortschreiten begriffen. Die Brennpunkte dieser Bewegung sind Wien, Villach in Kärnten, Salzburg und Dornbirn (Vorarlberg). In kleinerer Anzahl gibt es auch in Graz und anderen Alpenstädten wachsende Gemeinden von Enthaltamsamen. Einer der rührigsten Vorkämpfer der Enthaltamskeits- und Volkserneuerungsbewegung ist Herr Staatsbahnrevident Kofler in Villach, der auch die deutschvölkische „Sparergemeinde“ (früher „Fasterorden“) leitet. Es ist dies eine Gemeinschaft enthaltamer Volksgenossen im Rahmen der Südmärk, die sich eine freiwillige nationale Steuer auferlegt. In Villach wurde vor kurzem eine Ortsgruppe des Guttempler-Ordens gegründet, der in der nächsten Zeit in vier Landgemeinden bei Villach weitere Neugründungen folgen werden. Zur Förderung der Enthaltamskeitsbewegung unter den zahlreichen evangelischen Bauern und Knechten wurde vor kurzem auch ein eigener Laienprediger mit dem Sitze in Villach angestellt, der außer für die innere Mission auch gewissermaßen für das „Blau Kreuz“ tätig ist. Es wird mit Freuden hervorgehoben, daß sich der Bewegung, die von Geistlichen und Lehrern überall gefördert wird, selbst viele Bauernknechte angeschlossen haben.

Nachdem Kärnten ein Land mit nur schwacher Volksvermehrung ist und leider sehr viel Alkohol verbraucht, so würde die dortige Enthaltamskeitsbewegung zweifellos der Volkserneuerung und Innenbesiedlung zutatten kommen.

### Aus dem Ordensleben.

**Stiftungsfeier.** Die Jugendloge „Eternnglück“ in Kronstadt beging am 30. März l. J. ihr sechstes Stiftungsfest. Alljährlich, wie immer, werden unter dem Voritze der Vorsteherin, unserer rührigen Schwester Mizzi Ziske, große Vorbereitungen hiefür getroffen. Diesmal konnte die Jugendloge sich auch der tatkräftigen Unterstützung einer außenstehenden Dame, der Frau Professor Meta Römer-Neubner erfreuen, welche weder Mühe noch Zeit scheute, mit unseren schwer zu lenkenden Jungtemplern die nachher aufgeführten Sachen einzustudieren. Sowohl der Frau Professor Meta Römer-Neubner als auch der Vorsteherin der Jugendloge gebührt der herzlichste Dank der Kronstädter Guttemplerlogen. Hören wir, was die Kronstädter Zeitung über das Stiftungsfest schreibt:

„Die hiesige Jugendloge des Guttemplerordens feierte Sonntag Nachmittag ihr Stiftungsfest. Der große Saal des Konzerthauses war dicht gefüllt von Besuchern, Erwachsenen und Kindern, ein Zeichen, welch großes Interesse der Jugendarbeit entgegengebracht wird. Die gespannten Erwartungen sollten aber auch diesmal auf das angenehmste erfüllt werden. Herr Rechtsanwalt Dr. Ziske legte in einer kraftvollen Eröffnungsrede die Berechtigung und Notwendigkeit der Jugendarbeit des Guttemplerordens dar. Fräulein Luise Soos sang — auf dem Klavier von Frau von Fels begleitet — zwei sehr entsprechende Lieder, welche das Gebiet des Märchenlandes streifend auch von den Kindern verstanden und lebhaft begrüßt wurden. Dann aber folgte als Hauptsache das dreiaktige Märchenspiel „Im Märchenwald“, eine vortreffliche Leistung, die von Groß und Klein

mit stürmischer Freude aufgenommen wurde. Es traten an vierzig Mitglieder auf, darunter die Märchenfee, die bekanntesten Märchengestalten: Rotkäppchen, Hänsel und Gretel, Dornröschen, Schneewittchen, Kumpelstielchen, Hans im Glück u. a. dann die böse Hexe, gute und böse Geister, Elfen und Zwerge. Der zur Darstellung gebrachte Kampf des guten und bösen Prinzips und der endliche Sieg des ersteren erscheint im Stücke recht glücklich gelöst. Das Spiel der Kinder war tadellos, die Ausstattung aller Figuren, die Szenerie sehr zureichend. Merkwürdigerweise ist das gelungene Spiel dem Umstande zuzuschreiben, daß die Kinder nicht wörtlich auswendig gelernt, sondern sich in das Wesen ihrer Rollen vertiefend diese frei beherrschen gelernt haben. Freilich stand eine Meisterin dahinter, die dergleichen aus dem Grunde versteht. Keine geringere als Frau Professor Meta Römer-Neubner, die der unermüdlich strebsamen Vorsteherin Frau Mizzi Ziske weisend und helfend zur Seite gestanden. Ihr sei auch an dieser Stelle die rückhaltlose Anerkennung und der verdiente Dank ausgesprochen, der schon bei der Aufführung zu begeistertem Ausdruck gekommen war.“

Lor

**Mitgliederbewegung.** Loge „Bruckenthal“ Nr. 3. Zugang: Petersilka Wilhelm, Krankenkassa-Beamter, Regine Sift, Baumann Heinrich, Krankenkassa-Beamter, Georg Roth, Lehrer, Martin Stoof, Schneider, Schröder Georg, Eisengießer, Heltmann Heinrich, Musiker, Marie Berger, Wachner Wilhelmine, Lehrerin, Wlassak Elfriede, Zabel Hans Paul, Schlosser, Jenny Mildner, Balasch Friedrich, Verpflegssoldat. — Abgang: Wilh. und Regine Sift, Klein Louise, Pelikan Josef, Theil Adolf, Bekert Joz., Baumann Heinrich, Köpfer Jozef. — Loge „Volkskraft“ Nr. 10. Zugang: Karl Gunesch, Schneider Käthe, Kelli Kovas, Franz Kovas, Hermine Roth, Gijella Czernecy, Regina Keller, Karl Melitska, Josefina Theil. — Abgang: Waltner Johann, Karl Gunesch.

„Freilich kann man nicht leugnen, das unserer heutigen Jugend vielfach der Idealismus fehlt. Wenigstens scheint es so, denn Ideale, die dem Biertrinken gelten, sind keine Ideale. Und ebensowenig sind Ideale, die dem Emporkommen, der Stellung, dem Titel und Rang, dem Gelde gelten, Ideale. Heute verhält es sich aber so, daß dasjenige, was das Strebertum und der Doktrinarismus der Jugend an Idealen nachgelassen hat, das Bier ertränkt und der Tabak vergiftet. Nur wenige gibt es, die trotz Bier und trotz Tabak noch ideal empfinden. Im allgemeinen gehen in der ersten Zigarre die Ideale des Jünglings von heute auf. Das kommt freilich daher, daß die Jugend das noch macht, was ihr vorgemacht wird. Man macht ihr den Materialismus vor und sie macht ihn nach. Der Sohn strebt dem Vater nach; w nun nun der Vater als höchste Lebensfreude ein gutes Glas Bier ansieht, kann der Sohn schwerlich Idealist werden.“\*)

D. G. Pudor, „Gedanke, das du ein Deutscher bist“. Verlag Melchior Kupferschmid, München, 1 40 Mk.

### Antikliche Mitteilungen.

#### II. Distrikt.

Die **Distriktsitzung** findet am 1. Juni l. J. statt; wahrscheinlich in Mediasch, wenn nicht andere Wünsche geäußert werden. Die Zeiteinteilung ist auch noch nicht bestimmt; etwaige diesbezügliche Wünsche mögen mir bald mitgeteilt werden. Schließlich seien die Hochtempler freundlich er sucht, die Bestimmungen der Distriktsitzung bezüglich der Sitzung den Beamten der Loge vorzuhalten und auf deren Erfüllung zu achten, damit die Sitzung gut vorbereitet werde.

D. T.

### Zur Nachricht.

Nr. 1, 2, 3 der „Mitteilungen“ vergriffen, können daher nicht mehr geliefert werden.